

Merkblatt zur Schülerfahrkostenerstattung für Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Heinsberg

Antragstellung:

- Ein vollständig ausgefüllter, gut lesbarer und unterschriebener Antrag (ggf. mit Anlagen) ist über die Schule beim Kreis Heinsberg einzureichen. Der Antrag sollte möglichst auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de online ausgefüllt werden.
- Der Antrag ist möglichst unmittelbar nach Aufnahme am Berufskolleg spätestens jedoch bis **31.10. nach** Ablauf des Schuljahres zu stellen (**Ausschlussfrist!**).

Voraussetzungen:

- Wohnsitz in NRW
- Besuch eines der folgenden vollzeitschulischen Bildungsgänge:
 - ✓ Ausbildungsvorbereitung
 - ✓ Bildungsgänge, die zu Abschlüssen der Sek. I führen (einjährige und zweijährige Berufsfachschulen)
 - ✓ Bildungsgänge, die zur Fachhochschulreife führen (Höhere Handelsschule, Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschule)
 - ✓ Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen (Gymnasiale Oberstufe, Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife)
 - ✓ Fachschulen für Sozialpädagogik
- Besuch einer Bezirksfachklasse (Teilzeit- oder Blockunterricht);
(siehe Punkt „Höhe der Schülerfahrkostenerstattung“)
- einfache Entfernung (Fußweg) zur nächstgelegenen Schule/Praktikumsstelle beträgt mehr als 5 km
- unabhängig von der Entfernung:
 - ✓ gesundheitliche Gründe, körperliche oder geistige Behinderung
 - ✓ Schulweg ist besonders gefährlich oder ungeeignet
- keine Praktikantenvergütung aufgrund tariflicher Regelung

Art der Beförderung:

a) zur Schule:

- grundsätzlich Ausgabe einer Schülerjahreskarte (mit Ausnahme der Bildungsgänge mit mindestens drei Praktikumsstagen/Woche)*
- in Ausnahmefällen Benutzung eines Privatfahrzeuges (PKW, Moped etc.), wenn Benutzung ÖPNV unzumutbar (Fahrzeit mehr als 3 Stunden täglich, Verlassen der Wohnung überwiegend vor 6 Uhr, Fußweg zwischen Wohnung und Haltestelle sowie Haltestelle und Schule beträgt insgesamt mehr als 2 km)

b) zur Praktikumsstelle:

- grundsätzlich durch ÖPNV
 - ✓ bereits ausgestellte Schülerjahreskarte (ggf. + Bescheinigung der Schule)
 - ✓ Fahrkarten mit dem günstigsten Tarif (preisgünstigste Verkehrsverbindung)
 - ✓ in Ausnahmefällen Benutzung eines Privatfahrzeuges (siehe „Art der Beförderung zur Schule“)

*** Besondere Hinweise für die Bildungsgänge mit mindestens drei Praktikumstagen/Woche**

- grundsätzlich ÖPNV durch Fahrkarten mit dem günstigsten Tarif (z. B. 4Fahrten-Ticket, Wochen-Ticket, Schüler-Ticket, Mobil-Ticket, etc.)
- im Ausnahmefall Benutzung eines Privatfahrzeugs (siehe Art der Beförderung zur Schule)

Höhe der Schülerfahrkostenerstattung:

- Übernahme bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 100 € pro Beförderungsmonat (Schule und Praktikum zusammen)
- Schüler/innen der Bezirksfachklassen: Übernahme bis zu einem Höchstbetrag von 50 € nach Abzug des Eigenanteils von 50 € pro Beförderungsmonat

Wichtige Hinweise zur Schülerjahreskarte

- Bewilligung ausschließlich für das im Antrag genannte Berufskolleg und die Wohnanschrift der/des Schülerin/Schülers;
- Verlängerung der Bewilligung um ein weiteres Schuljahr, sofern sich die Anspruchsvoraussetzungen und die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert haben (ggf. Bescheid beachten);
- unverzügliche Rückgabe ohne besondere Aufforderung bei der WestVerkehr GmbH bei Wegfall der Voraussetzungen (z. B. Schulwechsel, Wohnungswechsel, etc.), da die Bewilligung automatisch endet;
- unverzügliche Verlustmeldung bei der WestVerkehr GmbH und im Sekretariat der Schule.

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Schülerfahrkosten ist die Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz NRW (Schülerfahrkostenverordnung – SchfkVO-) vom 16.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt kann nur über einige wesentliche Punkte des Schülerfahrkostenrechts informieren. Bei weiteren Fragen – und zwar bevor Fahrkosten entstehen - wenden Sie sich bitte an:

- ▶ die Mitarbeiter/innen in den Schulbüros bzw.
- ▶ die Sachbearbeiterinnen beim Amt für Bildung und Kultur:
 - ◆ **Frau Blaschke** (Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen)
Zimmer 321, Tel.: 02452-134011
 - ◆ **Frau Engmann** (Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen),
Zimmer 321, Tel.: 02452-134013
 - ◆ **Frau Jessen** (Berufskolleg Erkelenz)
Zimmer 321, Tel.: 02452-134015

Alle Vordrucke sind in den jeweiligen Sekretariaten erhältlich und stehen als Download auf der Homepage des Kreises Heinsberg unter www.kreis-heinsberg.de zur Verfügung.

Hinweis:

Bei allen Angelegenheiten, die die Fahrkarten bzw. Fahrten betreffen, wenden Sie sich bitte **direkt** an das Service KundenCenter der WestVerkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen, Tel.: 02431/88-6000, E-Mail: info@west-verkehr.de.